



Segelclub Würmsee-Starnberg e.V.

AUSSCHREIBUNG

„SCW-A-Schein 2026“

Kurs für

- **Sportbootführerschein SBF-Binnen Segeln**
(Theorie und Praxis inkl. Prüfung)
- **Option Sportbootführerschein SBF-Binnen Antriebsmaschine**
(Theorie und Praxis inkl. Prüfung)
- **Option Sportbootführerschein SBF-See**
(zunächst nur Praxis inkl. praktischer Prüfung
Option: Theorieprüfung im Januar 2026, vorher Tutorium)

Wann?

1. August (Samstag) bis 9. August (Sonntag) 2026

täglich von 7:00 bzw. 07:45 Uhr bis ca. 21:00 Uhr

mit Prüfungen am 08.08.2026

www.scw-starnberg.de

Zusammenfassung:

Seit vielen Jahrzehnten bietet der Segelclub Würmsee-Starnberg e.V. einen Kurs zum Erwerb des sogenannten „A-Scheins“ an. Früher war der „A-Schein“ der Einstieg in die Welt des Segelsports. Es gibt Tausende Segler*innen bzw. Motorbootfahrer*innen, die den Führerschein erfolgreich beim SCW erworben haben. Das ist auch grundsätzlich noch heute so, der A-Schein heißt jetzt jedoch

Amtlicher Sportbootführerschein (SBF) für die Geltungsbereiche

- Binnenschiffahrtsstraßen Segeln (SBF-Binnen Segeln)
Mindestalter 13 2/3 Jahre am Prüfungstag
- Binnenschiffahrtsstraßen AM (SBF-Binnen Antriebsmaschine, i.e. Motorboote)
Mindestalter 15 2/3 Jahre am Prüfungstag
- Seeschiffahrtsstraßen (SBF-See)
Mindestalter 15 2/3 Jahre am Prüfungstag

Es ist möglich, **die SBF-Binnen-Lizenzen binnen acht Tagen** (an einem Stück) zu erwerben. Das gilt auch für den Praxisanteil des SBF-See, sofern man diese Option wählt. **Einschlägige Vorkenntnisse sind nicht erforderlich**, werden aber gerne gesehen. Begeisterung für Wassersport sollte vorhanden sein. Antragstellende müssen schwimmen können und sollten nicht wasserscheu sein.

Der SCW führt diesen Kurs mit ehrenamtlich tätigen, versierten Segler*innen bzw. Motorbootfahrer*innen als Auszubildende und Trainer*innen acht Tage lang von morgens bis abends durch. Am Samstag (9.8.25) ist dann Prüfungstag.

Um einen reibungslosen Ablauf dieses straffen Programms gewährleisten zu können, ist für die Verpflegung während der Kurswoche bestens gesorgt. Unsere Wirtsleute im Casino bieten täglich ein reichhaltiges Frühstücksbüfett, ein warmes Mittagessen und ein nahrhaftes Abendessen an. Die Mahlzeiten sind für die Teilnehmenden bereits im Unkostenbeitrag enthalten. Am Prüfungstag besteht die Verpflegung aus belegten Semmeln etc., weil die Organisation mit den amtlichen Prüfern Vorrang hat und die Prüfung an verschiedenen Orten auf dem See stattfinden wird. Getränke, außer Kaffee oder Tee zum Frühstück, sind nicht inklusive, können aber bei den Wirtsleuten gegen Bargeld erworben werden.

Die beiden Praxisprüfungen für Motorboot-Fahrer*innen unterscheiden sich nur geringfügig durch einfache Navigationsaufgaben an Bord, die alle Aspirant*innen durchführen müssen. Fahrtechnisch sind SBF-Binnen AMS und SBF-See identisch. Deswegen muss bei gleichzeitiger Durchführung die eigentliche Fahrprüfung nur einmal abgelegt werden.

Die Zulassung zur Prüfung erfordert außerdem rechtzeitig vorher die Beibringung eines **medizinischen Tauglichkeitsnachweises**. Wichtigstes Ausschlusskriterium ist eine Rot-Grün-Sehschwäche. Personen, denen dies attestiert wird, werden keinen Sportbootführerschein erwerben können. Alle Teilnehmenden müssen spätestens bis zur Prüfungsanmeldung beim DSV den Gesundheitsnachweis erbracht haben. Wir raten dazu, dies spätestens bis Juni zu erledigen, damit keine Fristen versäumt werden.

Neben dem Erwerb des Sportbootführerscheins ist vor allem viel Spaß am gemeinsamen Zusammenwirken gegeben – auch bei unserem sog. Bergfest „Rave on the Wave“ auf unseren Booten mitten im Starnberger See.



Anforderungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis (SBF-Binnen und SBF-See)

Mindestalter für den Erwerb der Sportbootführerscheine am Tag der Prüfung:

- 13 Jahre 9 Monate für SBF-Binnen, nur Segeln
- 15 Jahre 9 Monate für SBF-Binnen und See, Antriebsmaschine (i.e. Motorboot führen)

Weitere Kriterien zur Erteilung des amtlichen Sportbootführerscheins:

- Bewerber*innen müssen zum Führen eines Sportbootes körperlich und psychisch (medizinisch) tauglich sein.
- Bewerber*innen müssen zuverlässig sein.
- Bewerber*innen müssen die erforderliche Befähigung in einer Prüfung nach § 8 der SpFV nachgewiesen haben.
(= *theoretische und praktische Prüfung müssen bestanden sein*)
- Bei Bewerber*innen, die noch nicht 18 Jahre alt oder sonst in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, bedarf es der schriftlichen oder elektronischen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
- Die medizinische Tauglichkeit der Bewerber*innen ist durch einen Tauglichkeitsnachweis eines zugelassenen Arztes/einer Ärztin nach Anhang 1 zu bestätigen. Zur Beurteilung der medizinischen Tauglichkeit kann dem Arzt/der Ärztin anstelle eines fachärztlichen Attests auch
 - eine Bescheinigung über das ausreichende Sehvermögen nach § 67 der Fahrerlaubnis-Verordnung von einer anerkannten Sehteststelle unter Einhaltung der DIN 58220, aktuelle Ausgabe, ausgestellt werden
 - eine Bescheinigung über das Hörvermögen durch einen in der Handwerksrolle eingetragenen Hörakustiker ausgestellt werden.
- **Achtung! Ein nicht ausreichendes Farbumterscheidungsvermögen kann nicht durch Auflagen ausgeglichen werden!**
- **Eine ärztliche Prüfung der medizinischen Tauglichkeit der Bewerber*innen muss zuvor von einem beliebigen zugelassenen Arzt/einer Ärztin vorgenommen werden! Die Unterlagen müssen von den Teilnehmenden rechtzeitig mit der Anmeldung zur Prüfung an den DSV, Geschäftsstelle München, versandt sein.**
- Die persönliche Zuverlässigkeit kann in der Regel bei erwachsenen Personen durch Vorlage eines gültigen Kfz-Führerscheins bzw. eines einfachen Führungszeugnisses nachgewiesen werden. Führungszeugnisse zur Vorlage bei einer Behörde [ehemals „Belegart O“] sind hierfür nicht mehr erforderlich. Unzuverlässig ist insbesondere, wer gegen verkehrsstrafrechtliche Vorschriften erheblich verstoßen hat und deswegen rechtskräftig verurteilt worden ist bzw. wem der Kfz-Führerschein wegen Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss entzogen bzw. vorübergehend oder dauernd einbehalten worden ist. Bei unter 18-Jährigen wird in der Regel auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet. Näheres finden Sie bei Bedarf unter: <https://www.sportbootfuehrerscheine.org/>

Option Sportbootführerschein See (SBF-See)

Für Personen, die den SBF-Binnen mit Antriebsmaschine ablegen wollen, bietet der SCW im Rahmen dieses Lehrgangs ohne Mehrkosten die Option an, den Praxisteil des SBF-See gleich mitprüfen zu lassen. Die Prüfungsinhalte für den SBF-See bedeuten nur einen geringfügigen praktischen Mehraufwand (= einfache zusätzliche Navigationsaufgaben). Der vollständige Erwerb des Sportboot-Führerscheins-See inklusive Theorie kann von allen Teilnehmenden innerhalb des gegebenen engen Zeitrahmens in der Kurswoche leider nicht mit angeboten werden. Die höhere Prüfungsgebühr ist zu beachten.

Bei genügendem Interesse planen wir, ein zusätzliches Tutorium (mit dem Schwerpunkt Seekarten-

Navigation) durchzuführen: Dauer ca. 2 Tage (Sa u. So) gegen einen Unkostenbeitrag von 120 Euro für SCW-Mitglieder inklusive Kalt-Verpflegung und Aushändigung einer Übungskarte. Zeitlich soll dies am dritten Wochenende im Januar 2027 durchgeführt werden. Die Prüfung wird dann voraussichtlich am darauffolgenden Freitagabend (vierte Januarwoche) von der DSV-Prüforganisation durchgeführt werden. Beides wird in unserem Clubheim in Starnberg Percha stattfinden.

Darüber hinaus können sich alle Teilnehmenden mit bestandenem Praxisteil jederzeit selbstständig für die Teilnahme an einer theoretischen Prüfung beim DSV oder einer anderen amtlichen Prüfungsstelle anmelden.

Ausbildungsinhalte für SBF-Binnen

Die theoretische Ausbildung umfasst die gesamten Inhalte, die nach den Prüfungsrichtlinien des DSV für die theoretische und die praktische Prüfung vorgeschrieben sind. Ein selbstständiges Lernen der Prüfungsaufgaben ist jedoch notwendig. Dazu gibt es einschlägige Bücher und Apps für das Tablet oder das Handy.

Erfahrene Segler*innen und Fachleute geben die entsprechenden Unterweisungen für die notwendigen Ausbildungsinhalte und stehen den Teilnehmenden während der gesamten Lehrgangsdauer für Fragen zur Verfügung.

Die praktische Segelausbildung wird auf unterschiedlichen Schiffstypen durchgeführt (z.B. Drachen, H-Boot, Kielzugvogel, Sigma etc.). Auf jedem Schiff leiten stets erfahrene Bootsführer*innen die Schulung und das Üben der Segelmanöver.

Den Teilnehmenden ist es freigestellt, das eigene Boot zur Verfügung zu stellen. Bootsliegeplätze können bei Bedarf bei rechtzeitiger Nachfrage für die Kursdauer ggf. zur Verfügung gestellt werden bzw. der SCW kann einen Transfer-Service vom SCW zum eigenen Boot einrichten.

Die Ausbildung für die Praxis des Motorbootteils wird ebenfalls von erfahrenen Bootsführer*innen auf Schulungsbooten des SCW durchgeführt. Die Theorie für den Erwerb des SBF-Binnen (AM) ist integraler Bestandteil der im Kurs durchgeführten Unterweisungen.

Die praktische Motorbootausbildung findet auf club-eigenen Motorbooten statt. Auf jedem Schiff leiten stets erfahrene Bootsführer*innen die Schulung und das Üben der Manöver.

Verpflegung

Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten – Frühstück, Mittag- und Abendessen – ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Die Kosten sind im Kursentgelt enthalten. Besondere Essenswünsche (nur vegetarisch!) können für die gesamte Woche berücksichtigt werden.

Übernachtung

Der SCW kann leider keine Übernachtung im Clubhaus anbieten. Allen Teilnehmenden wird daher empfohlen, sich eine Übernachtungsmöglichkeit in der Nähe selbst zu buchen.

Anmeldung

Jede Anfrage kann erst berücksichtigt bzw. für eine Teilnahme entschieden werden, wenn die geforderte Anzahlung in Höhe von **400 Euro** pro teilnehmender Person auf dem SCW-Kurskonto mit eingelöstem SEPA-Lastschrift Mandat gutgeschrieben worden ist. Eine Zahlung per PayPal ist auch gültig.

Zusätzlich ist das im Internet vom SCW veröffentlichte digitale Anmeldeformular vollständig auszufüllen und mit allen notwendigen Original-Unterschriften und Zusätzen versehen abzuschicken. Eine Bestätigung erfolgt in digitaler Form.

Hinweis: Im Falle eines Rücktritts durch die teilnehmende Person ab 14 Tage vor Kursbeginn, der nicht durch den SCW e.V. veranlasst ist, verfällt die geleistete Anzahlung zugunsten des SCWs. Dies gilt ausdrücklich nicht, wenn der SCW e.V. die Durchführung des Kurses wegen höherer Gewalt und den dazu während des Zeitraums der Durchführung erlassenen bzw. geltenden besonderen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen absagen muss. Dann erhält die teilnehmende Person den bereits bezahlten Betrag zurückerstattet.

Prüfung

Die Prüfungsanmeldung beim **P r ü f u n g s a u s s c h u s s B a y e r n** des Deutschen Segler Verbands (DSV) kann nur online auf der [DSV-Website](#) erfolgen. Die Teilnehmenden sind für die **korrekte und rechtzeitige Anmeldung selbst verantwortlich**. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens acht Werktage vor Beginn des Kurses erfolgt sein. Die Online-Anmeldung inklusive Versand aller Unterlagen beim bzw. zum DSV sowie die Begleichung der vom DSV geforderten Prüfungsentgelte auf das entsprechende Konto des Prüfungsausschusses Bayern muss von den Teilnehmenden selbst durchgeführt sein. Jede teilnehmende Person erhält auf Wunsch vom DSV eine Bestätigung per E-Mail

für die Prüfungsteilnahme am 08.08.26. Eine Kopie der Bestätigung des DSV ist am SCW-Anmeldetag in Percha vorzulegen.

Es ist außerdem zu beachten, dass für die Online-Anmeldung zur Prüfung am Prüfungstag in Percha (mit dem Postfix: „nur für Teilnehmende des SCW“) eine Frist auf der Website des DSV gesetzt ist.

Hinweis: Der SCW übernimmt keinerlei Verantwortung für Versäumnisse, die nicht durch den SCW e.V. selbst zu veranlassen gelesen wären.

Theoretische Prüfung SBF-See:

Ein Termin für die Theorie-Prüfung für den SBF-See wird bei entsprechender Nachfrage der Teilnehmenden spätestens zum 23.01.26 angeboten werden. **Die Entscheidung für den SBF-See als Option muss vor Buchung der Prüfungsteile von den Aspirant*innen getroffen sein.** Der SCW e.V. und der DSV können spätere Anmeldungen leider nicht mehr berücksichtigen. Buchen Sie diese Option für die praktische Ausbildung jedoch bitte nur, wenn Sie die feste Absicht haben, den theoretischen Teil im Januar 2026 bzw. innerhalb eines Kalenderjahres ab dem 09.08.25 abzulegen.

Hinweis: Die Führerschein-Dokumente (Scheckkarten-Format) werden nicht bei Lehrgangsende und nach bestandener Prüfung ausgehändigt. Die Ausstellung des SBF-Binnen erfolgt für Teilnehmende, die auch den SBF-See erwerben wollen, normalerweise erst nach abgelegter theoretischer Prüfung für den SBF-See. Alle Dokument werden per Post einige Wochen nach der letzten bestandenen Prüfung direkt von der Bundesdruckerei zugestellt.

Kurs-Entgelte

Optionen (Preisstand: 22.01.2025)	Jugendliche (bis 18 Jahre)	Erwachsene (ab 19 Jahre)
Unkostenbeitrag, pauschal inkl. Standard-Verpflegung:		
SBF-Binnen Segeln	525,-- €	640,-- €
SBF-Binnen AM (Motorbootschein)	70,-- €	90,-- €
SBF-SEE (Motorbootschein)	inklusive bei Buchung Option SBF-Binnen AM	

Für die Prüfungsentgelte, die der Deutsche Seglerverband (DSV) für die zu entrichtenden Prüfungsgebühren verlangt, gibt es einen Rechner auf der Website des Prüfungsausschusses Bayern [DSV-Website](#).

SCW-Mitgliedschaft für SBF-Kursteilnehmende

Eine Mitgliedschaft im SCW e.V. oder einem anderen Segelverein – in Bayern ansässig, gemeinnützig anerkannt, ähnliche Größe sowie ähnliches Angebot – ist zur Teilnahme am Kurs grundsätzlich notwendig. Der Club muss außerdem Mitglied im Bayerischen Landessportverband sowie Mitglied im DSV und Mitglied im Bay. Seglerverband sein (Mitgliedschaften in sog. „Internet-Segelvereinen“ werden von uns nicht akzeptiert, hierzu behalten wir uns die Akzeptanz einer solchen Mitgliedschaft ausdrücklich vor). Nur dadurch besteht für Teilnehmende und Trainer*innen Versicherungsschutz. Dieser ist mit dem berufsgenossenschaftlichen Unfallschutz vergleichbar. Die SCW-Mitgliedschaft ist zu Kursbeginn durch die Antragstellenden bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu erklären. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist durch die Übergabe eines SEPA-Mandats im Zuge der Online-Anmeldung sicherzustellen. Der SCW vergibt diese Mitgliedschaft zu Sonderkonditionen für das lfd. und das Folgejahr und **verzichtet** hierfür auf das in der Beitragsordnung aufgeführte **Aufnahme-Entgelt von 450,-- € für Erwachsene bzw. 225,-- € für Juniormitglieder (ab 19 J.)**. Außerdem wird der **Mitgliedsbeitrag** für die beiden Mitgliedsjahre zu **stark verminderten Konditionen** angeboten.

Angebot Kursmitgliedschaften	p. a.	Bedingungen
Jugendliche bis 18 Jahre	100,-- €	Mindestmitgliedsdauer Kursjahr + Folgejahr
Erwachsene ab 19 Jahre	225,-- €	

Wir haben diese Mitgliedschaft auch eingeführt, weil mit dem erfolgreichen Erwerb des Sportbootführerscheins noch Erfahrungen aufgebaut werden müssen, um tatsächlich ein beliebiges Segelsportboot oder Motorsportboot bei jedem Wind und Wetter führen zu können. Der SCW bietet jedem Mitglied die Nutzung der club-eigenen Boote nach Absolvierung von entsprechenden Freigabe-Trainings an. Die Buchung der Sportboote ist grundsätzlich im Mitgliedsbeitrag enthalten. Lediglich für H-Boote wird ein Unkostenbeitrag zusätzlich fällig, weil Liegeplätze dafür nicht ganz preiswert sind.

Nach Ablauf des Folgejahres wird der Status der Mitgliedschaft im SCW e.V. entsprechend den anzuwendenden Regeln aus der zu diesem Zeitpunkt gültigen Satzung und Beitragsordnung automatisch zugeordnet und jährlich verlängert. Aufnahmeformulare für die Clubmitgliedschaft werden mit der

Anmeldebestätigung versandt. Die Mitgliedschaft unterliegt den Regelungen der gültigen SCW-Satzung und den weiteren jeweils geltenden Anordnungen des SCW e.V. (z.B. Haus-, Hafenordnung etc.). Die Regeln zur Beendigung der Mitgliedschaft sind in der Satzung festgelegt.

Teilnahme-Vorbehalt

Da der SCW e.V. nicht unbegrenzt Kursplätze anbieten kann, werden Anmeldungen grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anzahlungen bis zur im Sommer 2026 verfügbaren Maximalkapazität berücksichtigt. Der SCW behält sich jedoch eine Auswahl vor, um den Ablauf des Kurses nach sozialen und sportlichen Belangen optimieren zu können.

Alle Kursteilnehmenden erhalten vor Beginn des Kurses eine Teilnahmebestätigung des SCW, in der Regel per E-Mail. Weitere Informationen zum Kurs, zur mitzubringenden Ausrüstung erhalten Sie zeitnah vor Kursbeginn.

Rückfragen

Für Rückfragen stehen wir gerne auch telefonisch zur Verfügung: **08151-7393704**

Die SCW-Geschäftsstelle ist unter der E-Mail-Adresse segelkurs@scw-starnberg.de zu erreichen.

./.. Anlagen:

- SCW-Anmeldeformular
- Unterlagen für die medizinische Tauglichkeitsprüfung

Segelclub Würmsee-Starnberg e.V.

gez. Markus Gulden (1. Vors.)

gez. Markus Schrembs (2. Vors.)

gez. Philip Glanz (Lehrgangsleitung)

gez. Dominik Mössbauer (Lehrgangsleitung)